Antragsteller / Name				
Verantwortliche Person (Firmen, öffentlich Einrichtungen usw.)				
Straße				
PLZ / Wohnort				
Datum				
Verbandsgemeindeverwaltung - Ordnungsamt -				
57567 Daaden				
Anzeige				
Das Beseitigen folgender Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nach der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBI. S. 299, 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 1999 (GVBI. S. 392), BS 2129-2 durch Verbrennen wird hiermit angezeigt:				
☐ Pflanzen und Pflanzenteile auf landwirtschaftlich genutzten Flächen				
☐ Pflanzen und Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten Flächen				
☐ Forstliche Abfälle im Privatwald				
 □ Pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern □ Pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung entstanden sind, an geeigneten Stellen 				
☐ Sonstige pflanzliche Abfälle				
Art der pflanzlichen Abfälle:				
Das Verbrennen erfolgt innerhalb von 20 Tagen, und zwar voraussichtlich am				

Gemeinde	neinde		Gemar- kung	
Flur / Flurbzeichnung				
Parz.			Fläche etwa	

Ich versichere, dass mir die abgedruckten Bestimmungen der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBI. S. 299, 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 1999 (GVBI. S. 392), BS 2129-2 bekannt sind und von mir befolgt werden. Für entstehende Schäden hafte ich.

Die Örtliche Ordnungsbehörde bestätigt den Eingang dieser Anzeige.

57567 Daaden, den

(Unterschrift)